

Das Kompromiß.

Von unserem Mitarbeiter wird uns geschrieben:
Am 8. August soll nun, wie es jetzt heißt, der Oberste Rat zur Entscheidung über Oberösterreich in Paris zusammenkommen. Lloyd George hat sich bereit, ihm seinen Segen mit auf den Weg zu geben, indem er die Seltsamkeit der Einbildung eines Kriegsendes dazu benutzte, um seine Haltung in den letzten Verhandlungen mit Frankreich öffentlich zu rechtfertigen. Gewiß erkant er die größeren Oberen willig an, die Frankreich einen Anspruch darauf geben, daß seine unmittelbaren Interessen Berücksichtigung finden. England habe nur das eine Interesse, daß der so teuer erworbene Friede ein wirksames und sofortiges Fröbde werde. Warum anders habe Großbritanniens in den europäischen Fragen gehandelt, immer zur Geduld geratet und zur Müdigkeit gedrängt, wenn nicht deshalb, weil dieser furchtbare Krieg den Wert des Friedens gelebt habe? Unseren Kindern sollten wir nicht das Vermächtnis eines konzentrierten Hasses hinterlassen, der eines Tages ausbrechen könnte. Aus diesem Grunde werde die ganze Macht des britischen Reichs, die im August 1914 in den Krieg geworfen wurde, heute in die Waagschale des Friedens geworfen.

Diese Worte haben als Kommentar zu dem Kompromiß gelten, das Lloyd George in der oberösterreichischen Frage mit Frankreich geschlossen hat. Danach soll an Deutschland eine gemeinsame Aufforderung der Entente-Staaten gerichtet werden, sich für den Durchtransport alliierter Truppen nach Oberösterreich jeden Tag bereit zu stellen. Mit diesem Kompromiß kann, da es das einseitige Versehen Frankreichs ist, für allemal erledigt, auch Deutschland aufzuheben sein. Den Durchmarschort alliierter Truppen zur Erfüllung der im Friedensvertrag begründeten Aufgaben zu erleichtern, ist Deutschland unweibehaft verpflichtet, sofern entsprechende Anweisungen von den zuständigen Ententebehörden ausgehen. Ob die Verklärung der oberösterreichischen Stellung im Augenblick rasch ist oder nicht, darüber steht uns keine Prüfung zu, obwohl es aber dann Frankreich für sich allein die Weltmacht in Anspruch nehmen, was die obenstehenden Fragen dieser Art ohne Zustimmung seiner Verbündeten entscheiden zu wollen. Diesem Sachverhalt ist durch das Kompromiß vollkommene Gerechtigkeit geschehen. Fragt sich nur noch, wie sich der Oberste Rat in der nächsten Woche mit der unbedingten Notwendigkeit, nun endlich die Zukunft oberösterreichs auf Grund des Abkommensgegenstandes zu regeln, abfinden wird.

Der italienische Ministerpräsident hat schon vor dem Senat die oberösterreichische Frage als heikel bezeichnet und von dem Ernst der Lage gesprochen. Italien werde jederzeit den Geist der Menschlichkeit an den Tag legen, sowie den Geist der Gerechtigkeit und der Achtung vor den Rechten eines jeden. Das sind schöne Worte, die sich schon in ruhigen Zeiten schwer genug durchzusetzen lassen. In Paris aber wird vorgerückt eine Erregung wachsend, die allem anderen, nur nicht gerechten Entscheidungen günstig sein kann. Die Ankunft des Königs in der französischen Hauptstadt wird sicherlich auch nicht zur Bewichtigung dieser Stimmung beitragen. Lloyd George, der an den Verhandlungen des Obersten Rates persönlich teilnehmen will, wird dort seinen ganzen Einfluß aufzubieten müssen, nicht die zu erwartende Entscheidung neues großes Unheil zu bringen soll. Wie es scheint, geht es, sich auch für die endliche Aufhebung der Sanktionen scharf zu machen, eine Arbeit, die betamlich gleichfalls sehr wenig den französischen Wünschen entspricht. Und die auch sonstige „Ankündigungskarten“ mancherlei Art, die auch gewisse, wenn nicht sehr erhebliche, Vorteile sind, beizubringen wollen, wird man immer mit der Möglichkeit rechnen müssen, daß aber Oberösterreich nicht nach Recht und Gerechtigkeit, sondern nach den Missständen eines Handelskriegs um jeden Preis entschieden werden wird.

Engländer wie Franzosen sind sich darin einig, daß aus den Entschcheidungen des Obersten Rates in erster Linie die Entente unweibehaft hervorzugehen muß. Unter diesen Umständen wird die Wahl zwischen den offenbar unvereinbaren und überdies ganz und gar verwerflichen Herrschaftsverhältnissen der Polen und der wahren Stimmung des oberösterreichischen Volkes gewiß nicht leicht zu treffen sein. Aber jedes faule Kompromiß, wie es auch aussehen möge, wird der Sehnsucht Lloyd Georges nach „richtigem und sofortigem Frieden“ gewiß nicht im Wege stehen. Das ist für die Staatsmänner, die dazu berufen sind, das letzte Wort über Oberösterreich zu sprechen, gewiß eine sehr un-

bequeme Wahrheit. Aber sie sind selber schuld daran, daß es soweit gekommen ist, und müssen nun alle Maßnahme treffen, aber die sie verfügen, dafür einzehen, daß Recht und Gerechtigkeit in Oberösterreich endlich wieder zur Herrschaft kommen, und daß über darauf gegründete Aufschüsse von beiden Seiten unbedingt respektiert wird. Hätte man das oberösterreichische Volk nicht bald zwei Jahre lang in dieser furchtbaren Ungewißheit gelassen, es wäre mit diesem Kampf nicht soweit gekommen.

In der Sehnsucht nach Frieden stimmt auch der deutsche Reichsminister mit dem britischen Ministerpräsidenten vollkommen überein. In einer Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten wies er mit Recht auf den Irrsinn hin, der die europäische Politik immer noch kennzeichnet, daß Frankreich nichts Besseres zu tun wisse, als Deutschland anseinem abstrakt die Waage einen neuen Schlag ins Gesicht zu versetzen. Das müsse unvermeidlich zum Sturz der Berliner Regierung führen, und ob danach die äußerste Rechte oder die äußerste Linke triumphiere, der Friede der Welt werde in jedem Falle unterbrochen werden. Jeder deutsche Staatsbürger verleihe ohne weiteres, wo in der oberösterreichischen Frage Recht und Unrecht liegen, aber Frankreich beharre hier auf seiner einseitigen Politik. Man kann sich denken, daß die Gleichzeitigkeit der Grundbestimmungen in London und Berlin, wie sie in diesen Aufzählungen zum Ausdruck kommt, auch in den Entscheidungen des Obersten Rates zum Siege gelangen möge.

Politische Rundschau. Deutschland.

Erhöhung der Bier- und Tabaksteuern.

Nach der Meldung einer Korrespondenz soll die Steuererhöhung durch den Reichstag beschlossen werden, so daß der jetzt für die untere Stufe (20 Hektoliter Biersteuer) geltende Steuerfuß von 10 Mark für jedes Hektoliter fünfzig 41 Mark betragen wird. Von den folgenden 8000 Hektolitern werden 42 Mark, von den weiteren 10000 Hektolitern 43 Mark u. v. zu entrichten sein. Aus der Tabaksteuer sollen Mehreinnahmen in der Höhe von 900 Millionen Mark durch Versteigerung der jetzt noch zugelassenen Ermäßigungen der Steuerhöhe sowie durch eine Umgestaltung der oberen Steuerfuß für Rohstoffe erzielt werden.

Verbotene sozialistische Kundgebung in Danzig.

Die sozialistischen Parteien Danzigs hatten beim Senat den Antrag gestellt, ihnen eine Demonstration gegen die Erhöhung des Getreidepreises zu gestatten. Der Senat hat das Ersuchen mit der Begründung abgelehnt, daß er darüber unentschieden sei, daß aus Anlaß der Demonstration Verhaftungen eintreten, die Ordnung zu stören und den Senat zu fügen.

Czechoslowaken.

Keine Truppenangelegenheiten gegen Deutschland. In deutschen Blättern erschienen Meldungen über eine Konzentrierung tschechoslowakischer Truppen an den deutschen Grenzen, über die Aufstellung zweier Divisionen unter französischem Kommando und über die Verfertigung von Grenzpässen. Die Blätter bezeichneten dies als gegen Deutschland getriebene Vorbereitungen. Das tschechoslowakische Pressebüro ist ermächtigt, zu erklären, daß diese Meldungen unzutreffend seien.

Brasilien.

Prinzipalvertrag des Staates. Die Kammer hat einen Autonomievertrag genehmigt, der die Regierung ermächtigt, die Aufhebung aller Verträge bezüglich der Neubauten, Einweihung aller bereits begonnenen Arbeiten mit Ausnahme derjenigen für die Eisenbahnen, Verfertigung des Eisenbahnverkehrs, der Posten, Zinsen, Steuern, Konventionen usw. anzuordnen, solange der Vertrag unter 10 Pence steht.

Weimar. Der Thüringer Landtag wurde auf Antrag der U. S. P. D. einstimmig aufgelöst. Der Versuch der Reichsregierung, die Einberufung auf den 30. August zu verschieben, scheiterte. Die Neuwahl findet am 11. September statt.

Wien. Der durch Franzosen verhaftete Reichstagsabgeordnete Eitelzen wurde sofort wieder entlassen. Der Justizminister erklärte, es hätte sich um das Mißverständnis eines untern Beamten gehandelt.

Sammelmappe für bemerkenswerte Tages- und Begebenheiten.

- Die Reichsbank beschaffte einen weiteren Kredit von 50 Millionen Goldmark in Holland.
- Die Militären wollten gemeinsam an Deutschland die Aufhebung der Besatzung, Vorkehrungen für den Transport alliierter Truppen durch Deutschland zu treffen.
- Der Oberste Rat wird voraussichtlich am 8. August in Genua von Lloyd Georges in Paris zusammenkommen.
- Österreichische Kriegsfähigkeit haben mit höherem Geschütz Transport bombardiert. Das Feuer wurde nicht erwidert.
- Die türkische Nationalversammlung hat den im März 1921 unterzeichneten türkisch-russischen Vertrag mit 207 gegen eine Stimme ratifiziert.

Waldorf. Die Reichsnotverwaltung hat mit der Reichsfinanzverwaltung einen Kontrakt über die Rückzahlung von 100 Millionen nach dem ehemaligen deutsch-südwestafrikanischen Schutzgebiet abgeschlossen.

Mainz. Laut Echo du Rhin ist der pensionierte General v. Fesmar in Trier von der Interalliierten Rheinlandkommission aus dem belgischen Gebiet ausgewiesen worden. Der General steht auf der belgischen Liste der Kriegesgefangenen.

Für heut und morgen.

Anzahl von Kriegsgefangenenfragen. Den aus England heimkehrenden Kriegsgefangenen wird befragt, daß die durch die Hauptstädte für das Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW. 68, Schützenstr. 3, auf Grund ihrer dort vorgelegten Aufweise ausgezahlten Gelder nur vom Reich geleistete Vorführung darstellten, und daß die endgültige Abführung erst nach Eingang der fremdstaatlichen amtlichen Gutachten erfolgen kann. Die in England heimkehrenden Kriegsgefangenen, welche aus England in der Zeit vom November 1918 bis Ende August 1919 zurückkehrten, sind im Umrundungskurs von 50 M. für 1 M. berechnet, weil dieser Kurs den Durchschnittskurs dieser Zeit darstellt. Für die nach dem 1. September 1919 aus England heimgekehrten und für alle aus Frankreich zurückgekommenen wird der Kurs des Entschädigungskurses aus dem Durchschnittskurs abgeleitet. Die Annahme der Heimgekehrten, die fremdstaatlichen Regierungsgewalt hätten ihnen noch zuzurechnenden Arbeitsverdienst in bar an die deutsche Regierung geleistet, ist unzutreffend. Darüberweisungen an Arbeitslohn haben noch nicht stattgefunden, sondern es sind nur teilweise Mittelungen über die Höhe der bei der Entlassung der Kriegsgefangenen vorhanden gebliebenen Guthaben (Guthaben) eingegangen. Die in diesen Listen vermerkten Guthaben im Gesamtbetrag von etwa 43000 Mfr. sind bereits zur endgültigen Auszahlung gelangt. Die Forderungen der Kriegsgefangenen beziehen nicht gegen das Deutsche Reich, sondern gegen die ehemals feindlichen Regierungen. Wenn das Reich eine vorläufige Anzahlung vor dem Eingang der amtlichen Gutachten leisten will, geschieht dies freiwillig und aus Entgegenkommen für die in England heimkehrenden Kriegsgefangenen. Die Forderungen der Kriegsgefangenen sind nicht ausstehend, sondern sie sind durch die deutsche Regierung befreit, daß auch ohne Verbringung von englischen Guthaben ein Vorfuß bis zu 100 Mfr. auf den erdienten Arbeitslohn gezahlt wird, wenn ein solcher Anspruch irgendwem glaubhaft wird.

Volkswirtschaft.

Keine Gefahr für die Arbeitslosen. Der Verband Deutscher Kartellinteressen wird über die angeblichen Vorstellungen der Kartellinteressen folgende Mitteilung veröffentlicht: Die von den Kartellinteressen in der Kartellinteressen sind übertrieben. Der fahige Boden der Kartellinteressen und anderer Gebiete liegt zwar außerordentlich hoch, aber diese Gebiete sind nicht ausstehend, sondern sie sind durch die deutsche Regierung befreit, daß auch ohne Verbringung von englischen Guthaben ein Vorfuß bis zu 100 Mfr. auf den erdienten Arbeitslohn gezahlt wird, wenn ein solcher Anspruch irgendwem glaubhaft wird.

Gekreuzte Klängen Roman von Hermann Benken.

(Nachdruck verboten.)

25] Mit seinen Schritten ging Paul zur Tür hinaus; aber als er auf der Straße anlangte, kam eine Verzagtheit über ihn, deren er kaum Herr werden konnte, obwohl er sich alle Mühe gab. So fanden alle die Soldaten! Er war frei, aber nicht freigegeben. So hatte der Oberst geglaubt und hielt ihn also für schuldig! Aber was bedeutete dann die Freiheit? Die Erde war ja nicht wieder hergekehrt. War es denn unmöglich, Genugtuung zu erlangen? Und doch! Sollte er nicht Genugtuung erhalten dadurch, daß der Zar, der Zar selbst, die Anklage gegen ihn aufgehoben hätte? Was nicht in dieser Handlung des Selbstherrschers der beifällige Erkenntnis, daß man ihn mit Unrecht verhaftet hatte? Natürlich! Das müßte doch jeder einsehen können; auch die Kameraden trüben sicher diese Ansicht. Nur der Oberst wollte nicht sehen, weil er sich darüber gekränkt fühlte, daß Paul seinen Verhaft getrotzt und Wärfel behaftet hatte! Ja, so mußte es sein. Paul warf sich in die Deut und atmete tief auf. Er dachte daran in die Kaserne gehen und die Kameraden begrüßen.

Ein Teil der jüngeren Offiziere des Regiments stand etwas Irrendem im Kasernehof, als Paul eintrat. Sie waren so vertieft, daß keiner den Anrufung bemerkte, bis er sie lächelnd begrüßte. Das Gespräch fluchte sofort. Stumm, fast verlegen erwiderten sie seinen Gruß. Paul ließ den Blick über die Versammlung schweifen; aber kein Auge begegnete dem seinigen. Es trat eine peinliche Pause ein.

Das war kein vielversprechender Anfang; aber er wollte sich nicht einschüchtern lassen. Mit einem Nicken, das wohl ein wenig gezwungen war, wandte er sich an alle: „Die Kameraden wissen vielleicht, daß ich morgen den Dienft antrete.“

Niemand antwortete. Paul fuhr fort: „Ich hoffe, daß Sie alle davon überzeugt sind, daß meine Verhaftung

nur einem unbewußten Irrtum zustreibbar ist und daß die man aufgeben soll, so daß mehr meine persönliche Ehre nach derjenigen des Regiments dabei zu Schaden gekommen sind.“

Ein Augenblick herrschte Stille nach Pauls Worten. Dann trat einer der Offiziere einen Schritt vor und antwortete: „Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

Man hörte ein schwaches Besatzgemurmel im Kreis. Paul sah schnell auf. „Ich wurde auf Befehl Seiner Majestät des Zaren freigelassen, und die Anklage gegen mich wurde auf Order Seiner Majestät aufgehoben. Wäre dies gegen Sie, wenn Sie nicht die Majestät nicht von meiner absoluten Schuldlosigkeit überzeugt wären.“

„Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

„Wollen Sie es leugnen? — Nein!“
„Nun, dann dürfen noch andere Gründe als die von Ihnen erwähnten Ihre Freilassung veranlassen.“

„Ich meine, wie übrigens jeder unter uns meint, daß Sie Ihren künftigen Schwiegervater fragen sollten, wie

es ungut, daß Sie ohne Verhör oder Urteil aus „Beter Paul“ befreit wurden, wenn es wirklich der Fall sein sollte, daß Sie, Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“

„Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

„Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

„Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

„Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

„Paul! Ich höre Sie, und alle Augen richteten sich auf den Angeprochlenen.“ Es ist sicher feiner worden sind, aber nicht mehr, wie und warum Sie verhaftet worden sind, aber Sie haben uns noch nicht gesagt, wie und warum Sie freigelassen worden sind.“

(Fortsetzung folgt.)

„Nie wieder Krieg!“

Der 31. Juli — ein Schicksalsjahr! Wobit der schwerste und einschneidendste, den unsere Generation erlebt hat. Wie sollte an einem solchen Tage sich alles denken stündlich werden, um noch einmal die weltgeschichtlichen Stunden jener Sommer Tage von 1914 sich vor Augen zu rufen, um zu überhaken, wie grauenvoll selbst der Sieg des deutschen Volkes nach einer Reihe von Jahren voll Ehre und Heldentum dennoch in die Tiefe führte, und um zugleich alle moralischen Kräfte des Volkes aus diesen Betrachtungen neu zu beleben und in dem Streben nach besserer Zukunft zusammenzufassen. Das geschah menschlich und aus der Natur des warm empfindenden deutschen Volkes durchaus verständlich, aber die Wege, an die der einzelne bei diesem aus der Erinnerung an schweres Schicksal geborenen Wunsche nach einer besseren Zukunft steht, sind dennoch sehr verschieden.

Das letzte aus der letzten Jahreszeit des Krieges ausstrahlend, der in Berlin Anfangs zu einer Massenkundgebung und dem Singsong „Nie wieder Krieg!“ vereinigen. Einberufen war die Arbeiterfront der Gewerkschaften, den Unabhängigen, der Gewerkschaften, dem Friedensbund und der Kriegsteilnehmer, der deutschen Friedensgesellschaft, der Deutschen Liga für Völkerverständigung, der Kriegsgeschädigten und weiteren 16 Organisationen. Etwa 30 Redner traten gegen den Kriegseifer und für eine friedliche Außenpolitik, für einen neuen Geist der Jugendbeziehung und für die Sicherung der republikanischen Staatsform. Alle Redner hoben hervor, daß der Krieg verheerend, in vollem und in der Zukunft. Immer noch schmachvollen zahlreichen Kataklysmen in der Welt, die durch den Krieg und die Verwüstung der Wirtschaftlichen Grundbedingungen der Menschheit und die finanziellen Verluste. Der Kriegseifer müsse allgemein bekämpft werden. Das wichtigste liege die Propaganda für die Verweigerung des Kriegsdienstes, der Munitionsherstellung und der Waffentransporte.

Was erregt schon aus diesem Inhalt der Reden, daß die hier vorgetragenen Wege leider eine gewisse Einseitigkeit zeigen und nicht genügend erkennen, das vorschwebende Ziel wirklich zu erreichen. Es wird niemanden geben, der nicht dem Wunsche aus tiefstem Herzen zustimmen würde, daß nie wieder Krieg die Menschheit zerstören möge, aber ebensowenig kann man verlangen, daß das zu den gegenwärtigen Verhältnissen am wenigsten in der Lage ist, der immer noch im vollen Maße der Welt der Entente gegenüber seinen Friedenswünschen aufzukommen. In den weiter reichstehenden politischen Kreisen wird daher die große Friedenskundgebung mit ziemlich viel Zurückhaltung beurteilt und vielmehr der Gedanke geltend gemacht, daß man in so bedrückter Lage auch darauf bedacht sein muß, nicht völlig wehrlos immer tiefer unter das Strohdach der „Ehre“ zu kommen, sondern die Friedenskundgebung von unserer Seite leerer Scherz bleiben muß, solange nicht die eigentlichen Mächtigen dieser Erde den gleichen Friedenswünschen zeigen.

Besonders besorgend aber ist es, daß auch auf dem linken Flügel der Sozialisten und Baksteinen Widerstand laut wurde, der zwar nicht nur in Form von Einzelnen, sondern in Gestalt ganzer Gruppen. Die Entente muß nicht in wollen nichts vom Frieden wissen. Sie fordern am Tage der großen Kundgebung vielmehr laut zum Aufruf und zum Krieg um die Weltretention auf! Wer will unter solchen drohenden Anzeichen kommender Erschütterungen ganz vorbehaltlos dem Rufe „Die Waffen nieder“ folgen, der muß sich nicht, vielmehr, auch einseitig abgeben, was er für den Weltfrieden zu tun.

In Deutschland ist der Friedensgedanke verhältnismäßig am stärksten verbreitet. Das beweist schon der Umstand, daß nicht weniger als 300 bezugslose Kundgebungen wie in Berlin auch in anderen deutschen Städten veranstaltet wurden. Das beweist aber auch in anderen Staaten Anhänger hat, geht daraus hervor, daß in einzelnen Orten Englands, Mexicos und Frankreichs ähnliche Versammlungen stattfanden, doch ist die Bewegung in diesen Ländern nicht so verbreitet wie bei uns.

Vom Lohnkampfplatz.

Norderhav. (Streik der holländischen Bergarbeiter.) Am 31. Juli sind die Delegierten der holländischen Bergarbeiter zu einer Konferenz zusammengetreten, auf der die Vorschläge der Bergwerksdirektoren besprochen worden sind. Danach fand eine allgemeine

Verammlung der Bergarbeiter statt, auf der mit sämtlichen Stimmen der Streik für die holländischen Bergleute proklamiert wurde. Es handelt sich um Lohnfortsetzen. Die Bergwerksdirektoren haben einen Beschlag der Bergarbeiter, der vorgenommene Lohnermäßigung um 14 Tage zu verschleppen, abgelehnt. Die deutschen Bergarbeiter haben sich mit ihren holländischen Kollegen solidarisch erklärt.

Paris. Ablehnung des Anschlusses an Vostok. Der Gewerkschafts Kongress in Vile lehnte in seiner Mehrheit den Anschluß an die Vostok International ab. Der Kongress erklärte, daß er sich der Gewerkschaftlichen Internationalen Union nicht anschließen will, daß die Kommunisten den Allgemeinen Arbeiterverband verlassen wollen.

Wertveränderungen in der Landwirtschaft.

Im Kampfe der Landwirtschaft gegen staatliche Zwangsmaßnahmen auf den angekauften „Goldwert“ Grund und Boden ist von mehreren Seiten darauf hingewiesen worden, daß die in Papiermarkt gemessene Wertsteigerung die einzelnen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke in sehr verschiedenen Maße getroffen habe. In dem gleichen Grade sind die Veränderungen des Wertes der wertmindernden Mittelung der Kultur- und Vermögenswerte durch die Wertveränderungen an den einzelnen Objekten innerhalb einer landwirtschaftlichen Besitzung interessante Befestigungen machte. Sie betragen:

Der Gesamtwert einer landwirtschaftlichen Besitzung setzt sich bekanntlich aus folgenden Einzelwerten zusammen: totem Inventar, lebendem Inventar, Gebäuden und Boden (landwirtschaftlich genutzte Flächen). Jeder dieser Einzelwerte bildet einen gewissen Prozentsatz des Gesamtwertes. Im Einzelnen werden diese Prozentanteile etwas verschieden sein, im allgemeinen wird der Prozentsatz für Gebäude, totes und lebendes Inventar bei dem Mehreren Wert höher sein als bei dem größeren, ohne daß dies immer zutrifft.

Nachfolgend hat nunmehr an einem 800 Hektar großen Besitz die Wertveränderungen festgestellt. Sie betragen in Prozenten des Gesamtwertes:

	am 1. 1. 1914	am 1. 1. 1921
für das tote Inventar	4%	12%
„ lebendes „	1%	47,6%
„ Gebäude „	26%	25%
„ den Boden	59%	22,4%

Man ersieht daraus, daß Gebäude und Boden — die Grundlagen der hypothekarischen Belastung — im Verhältnis zum Goldwert an Wert verloren haben. Sie können der springhaften Wertveränderung unseres Geldes nicht folgen, denn sie stellen etwas Wertendes dar. Nur ganz allmählich macht sich an ihnen die Geldentwertung durch Vermehrung des Geldwertes bemerkbar. Beim Boden geht das am langsamsten.

Von Nah und fern.

Japanische Spende für Deutschland. Der Vorkriegs- und nachkriegs- japanischen Tageszeitung „Tosio Nishi Nishi“ und „Tosio Nishi“, Herr Motomura, hat zur Unterstützung der Roten Kreuzer 300 000 Mark gespendet. Diese Spende ist jetzt von Auswärtigen Amt im Einklang mit dem Reichsarbeitsministerium bereitgestellt worden. Es haben erhalten: das Kaiserin-Auguste-Victoria-Haus in Berlin-Charlottenburg 100 000 Mark, der Verein Landausbau für Stabführer in Berlin 125 000 Mark, die Deutsche Kinderhilfe, G. v. in Berlin 50 000 Mark, die Schweizer Fürsorge für deutsche Kinder (Schweizer Prof. Dr. Alder) in Galle a. Saale 20 000 Mark.

Unfall des D-Zuges Scharf-Berlin. Bei der Durchfahrt durch den Bahnhof Angermünde entgleiste am 31. Juli nachmittags der D-Zug 12 Scharf-Berlin mit allen Achsen außer der Lokomotive. Ein Reisender erlitt einen Armbruch, mehrere Reisende wurden leicht verletzt. Drei D-Zugwagen wurden fast beschädigt. Millionschaden durch einen Waldbrand. Ein Waldbrand im Forstbezirk 400 Morgen und im Nachbarkreis Schwelbitz 1500 Morgen. Der Schaden betraug sich nach amtlicher Darstellung auf 20 Millionen Mark.

Frauentorferes Männerschicksal. Zum Fall der Männerschicksal des freiwillig aus dem Leben geschiedenen bayerischen Ministers v. Frauentorfer teilt die

Münchener Staatsanwaltschaft mit: „Es steht fest, daß Frauentorfer seit vielen Jahren von seltenen alten Weiblichen Mysterien heimgesucht und gequälert war. Das ist die Ursache der Größe der Originalen ermordeter. Es steht weiter fest, daß aus dem Willig Frauentorfers Nachbildungen letzter aller Weiblichen als echte Güter in Verlehen kamen.“ — In Verlehen soll der Vorlieber des herzoglich anhaltischen Männerschicksal, Dr. Johannes Mann, wegen Männerschicksal in Göttingen von Frauentorfer nach Verlehen durch Einnahme von Göttinger Selbstmord verübt. Die Untersuchung wird fortgesetzt haben, ob ein Zusammenhang zwischen der Affäre Frauentorfer und diesem Verlehen besteht.

Mordmord im D-Zug Berlin-Königsberg. Aus in Wormitz (Prenzlauer) Reisende ein Mord zweiter Klasse des D-Zuges Berlin-Königsberg festlegen wollten, fanden sie auf dem Postler die Leiche einer ermordeten jungen Dame. Wie die Nachforschungen der Königsberger Kriminalpolizei ergaben, muß das Verbrechen kurz hinter Königsberg verübt worden sein. Die Verlehen der Ermordeten, die sehr gut geteilt war, ließ sich nicht feststellen, da der Täter Geld und Schmuckstücke sowie auch sämtliche Kleidungsstücke mitgenommen hat. Einbrecher in Friedländer. Ein Einbrecher drangen dieser Tage in das Kaufhaus des Fürsten Bismarck in Friedländer ein, nachdem sie mehrere Eisenkäse eines Bankiers durchstößt hatten. Wahrscheinlich hatten sie es auf die sicheren Krätze abgesehen, die jedoch unwirksam untergebracht sind.

Größe eines in einer Zellofabrik. Auf dem Hofplatz der Zellofabrik in Göttingen (Schiffen) stand ein großes Feuer aus, das vermutlich durch Selbstentzündung entstanden ist. Nicht nur der gesamte Hofplatz, sondern auch ein Teil des Hofplatzgebäudes wurde ein Raub der Flammen. Der Brandschaden beträgt acht bis zehn Millionen Mark.

Will dem Auto in die Donau gefahren. Ein solches schwerer Automobil wurde aus Regensburg gefahren. Ein Ausfahrer führte das Auto des Direktors Borella der Vereinigen Kunstindustrie M. G. Schöneberg-Berlin an einem Straßengänge in die Fluten der Donau, wobei der Verkehr erlitt. Die drei anderen Insassen konnten sich retten.

Deutsche Kinder in Finnland. Wie in den Sommer 1919 und 1920 hat Finnland auch in diesem Jahre ein großes Interesse an unterrichteten deutschen Kindern bei sich aufgenommen. Die Gesamtzahl hat sich gegen das Vorjahr um 51 erhöht; es konnten 544 Kinder hinübergeführt werden. Die Kinder, die auf den Wunsch Finnlands hauptsächlich aus Groß-Berlin, Preußen, Sachsen, Sibirien, Frankfurt a. M. und Lübeck kamen, befinden sich bei Einzelfamilien in Pflege und sollen acht bis zehn Wochen in Finnland bleiben.

Berlin. Das deutsche Rote Kreuz hat zur Unterstützung der Roten Kreuzer in der russischen Note Kreuz seine Hilfe angeboten. In kürzester Zeit hat zunächst ein Sendungsstück des deutschen Rotes Kreuzes mit ärztlichen Mitteln und Lebensmittelmaterial, sowie mit Medikamenten und ärztlichen Behelfsmaterial nach Petersburg abgegangen. Die Lieferung internationalen Rote-Kreuz-Hilfe für Ausland steht zur Verfügung.

Wienberg. Ein großer Waldbrand vernichtete in unmittelbarer Nähe von Rinnberg mehrere hundert Hektar Wald im Bereich von über einer Million. Der Brand konnte erst nach neuntägiger Tätigkeit von zahlreichen Feuerwehren der Polizeiwache und der Reichsheer gelöscht werden. Vermutlich liegt Brandursache vor.

Berichtshalle.

Eine Enkelin des Kaisers Franz Josef verurteilt. Die von ihrem Mann geschiedene Fürstin Elisabeth von Saxe-Coburg eine Enkelin des verstorbenen Kaisers Franz Josef von Österreich, die Tochter des Kronprinzen Rudolf von Österreich, der auf tragische Weise ums Leben gekommen ist, wurde von dem Reichsgericht in Wien wegen Verlebens in Folge einer Enkelin des Kaisers von 30 000 Kronen oder fünfzig Tausend Reichsmark verurteilt. Sie hatte dem Anwalt ihres früheren Mannes, als es eines Tages im Schloss Schönau erlitt, um einer Untersuchung — es handelt sich um die Verlebens der Kinder des Fürstentums — beizutreten, ausgerufen: „Nicht so ein Schein spreche ich nicht!“ Die Fürstin erklärte vor Gericht, daß der Rechtsanwalt mit einer Reichsrente im Schloss gekommen sei. Der Kläger gab dies zu, behauptete jedoch, die Reichsrente sei ihm selbst zu haben, weil im Schloss eine Enkelin hätte. Da die Fürstin sich weigerte, eine Enkelin erklärung abzugeben, wurde sie verurteilt.

Gekreuzte Klängen

Roman von Hermann Fenkel.

(Nachdruck verboten.)

201
Einen Augenblick war es totenstill. Wie gesagene Klängen klangen sich die Worte der beiden Männer. Dann erhob sich der ältere und trat dicht vor den jüngeren. Paul Alexandrowitsch! Ich will dir glauben. Du warst einmal gleichsam mein Sohn, und kein Sohn hätte mir größeren Schmerz bereiten können, als du getan hast. Bis zu meinem Lebensende werde ich die Erinnerung an den 17. Februar bewahren. Ich glaube vergehen zu können; aber mit ändernder Schrift haben die Begebenheiten dieses Tages in meinem Gehirn eingegraben. Bereuen! Auslösch! Mein man-nur vergehen könnte; aber das geht nicht, wenn man so oft geworden ist wie ich. Paul, Paul! Verzeih mir, was du getan hast! Verzeih mir, was ich gelitten habe! Für dich habe ich gelebt; an dich habe ich gedacht, so oft ich eines der von mir geliebten Ziele erreichte. Für dich arbeitete ich. Du solltest mein Erbe sein. Du solltest die Aufgaben lösen, die ich nicht zu bewältigen konnte, vollenden, was ich nicht erreichen konnte. Paul! Verzeih mir vorzusetzen, was es für einen alten Mann bedeutet, wenn ihn alles im Schilde läßt, wenn er sein Lebensziel zusammenfassen sieht, weil er, auf dessen Jüngern, starken Schultern der Bau ruhen sollte, verlagte. Der 17. Februar gerühete alle meine Hoffnungen.

Aber ich habe es heute in deinen Augen gelesen; ich habe es am Klange deiner Stimme gelesen; dich zu allem noch ein Erinnerung bist. Und wenn du auch vertritt bist, so glaube ich doch nicht, daß dein Übergeißel ganz erlöschen ist. Darum spreche ich zu dir in jeder Stunde, als wäre ich dein Sohn.
Du verlangst von ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Bedenke dich, Paul Alexandrowitsch, und du wirst sehen, daß es unmöglich ist. Seine Majestät der Zar selbst hat die Anklage gegen dich fallen gelassen. Wie könnte

ich oder irgendein anderer sie wieder gegen dich richten? Du siehst es selbst, es kann nicht geschehen. Und selbst, wenn es geschähe, so müßte ich doch verurteilt werden. Mein Mann und ich sind ein Leben lang auf unerschütterlichen Untergründen ausgetreten worden; sie nennen dich einen Märtyrer für die Sache der Revolution. Ich glaube nicht, daß du dich darin gemischt oder dich daran beteiligt hast; aber bist du wohl imstande, einem Kriegsgericht gegenüber zu beweisen, daß es nicht so ist? In deinem Besitz sind revolutionäre Schriften gefunden worden, sehr kommunistische Pamphlete. Mühsam ist die Rede von den Revolutionen des Landes. Wohl wissen wir, daß diese Dinge dem gebären, den du Bruder nennst; aber warum sandte er sie dir? Warum beschickst du im geheimen einen der gefährlichsten Mordmörder des Landes? Um ihn zu betören, wirst du vielleicht sagen. Welches Kriegsgericht wird daran glauben? Welche Beweise kannst du für deine Unschuld anführen?
Mein Sohn, ich habe dich nicht freigesprochen. Gott weiß, ich habe dich nicht geliebt; ich liebe dich noch trotz deiner Verirrungen; aber ich muß dich verurteilen. O, Paul! Warum tatest du mir das an? Er hielt inne und fuhr sich mit der Hand über die Augen. Auch Paul war tief bewegt. Dann fuhr der Oberst fort: Du sagst, daß du keine Ehre in dem, was ich glaube, daß es dir damit ernst ist. Du bist nicht, wie Maria Alexandrowitsch, bloß Maria Polowas Sohn; du bist Alexander Grigorjewitsch Sohn. Darum spreche ich zu dir, als wäre ich mein eigen Fleisch und Blut, und ich sage dir, es gibt für dich nur ein Mittel, durch das du erlösen kannst, was du wünschst. Der Tod! Der Tod führt alles. Paul Alexandrowitsch! Nur durch ihn kannst du hünten, nicht der Verlehen ist, ich glaube nicht, daß du ein Verbrecher bist — aber deinen Leichnam. Wie viele deiner Kameraden in einer leichnamigen Stunde ihr ganzes Vermögen und vielleicht noch mehr auf eine einzige Seite setzen, so hat auch du dich selbst und ganzelos deine Ehre aufs Spiel gesetzt und verloren. Ein Schwamm die Schuld nicht bezahlen; aber er löst sie. Das

ist die Ruhe des Leichnams.“ Er beugte sich und küßte die Stirne des jungen Mannes.
„So geh' nun, und Gott sei dir ein gnädiger Richter; er wird dir vergeben, was Menschen nicht vermögen, Amen!“
Er legte seinen Arm um die Schulter des Pflege Sohnes und führte ihn nach der Tür. Mit einem kurzen Knall schloß sie sich hinter ihnen, und ganz verwirrt ging Paul den Weg nach seiner alten Wohnung.
Der Tod schloß alle! Diese Worte wiederholten sich in Pauls Sinne, als er in seiner Stunde stand und einen Blick über die bekannte Einrichtung schweifen ließ. Jedes Ding stand wie an jenem Tag, als er es verlieh; denn obgleich in seiner Abwesenheit eine Neuordnung vorgenommen worden war, so war sie doch unter Leitung Kapitän Mozarows, sehr distret verlaufen. Nichts war in Umordnung gebracht, und Paul fand sein Eigentum auf dem gewohnten Platz, während er wie einer, der zum letztenmal nach der Heimat blickt, seinen Blick auf jedem einzelnen Gegenstand haften ließ. Mit einer hohen Genauigkeit durchging er jede Erinnerung, die diese Gefühle von Verwandten und Freunden, Erbtüde aus dem Vaterhaus und eigene Erinnerungen in seiner Seele nachdrückten. Und sein Herz fand sich unter dem klammernden Abschiedsdruck.
Doch an der einen Längwand des Zimmers hing eine Rahmenmalerei, die ererbten Klängen und Blüten seines Geschlechts nebst einzelnen modernen Landschaften waren. Abschnitte der Geschichte Rußlands waren mit einzelnen dieser blauen Staffleien gezeichnet worden, die, wenn sie hätte sprechen können, von klugen Zusammenhängen zwischen dem Barbaren und dem Zivilisierten und von dem Schicksal des Reiches des Reiches erzählt haben würden. Die kleineren Meisterwerke waren mit dabei gewesen, wo die Person des Geschicks befaßt wurde; ihre Umgebungen hatten sich wie offene Mauerflächen auf seine Feinde gerichtet, und Tartaren und Türken waren unter diesen Feuerfländen baltigewunden.
(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung

über den wesentlichen Inhalt des Gesetzes über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn vom 11. Juli 1921, soweit es bereits in Kraft getreten ist.

I.

Das vom Reichstag in der Sitzung vom 2. Juli 1921 verabschiedete Gesetz über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn, dessen Inkraftsetzung für den 1. Januar 1921 in Aussicht genommen ist, steht im § 46 Abs. 2 eine Ermäßigung des von dem Arbeitslohn des Arbeitnehmers einzubehaltenden Betrages von 10 v. H. in ansehnlicher Minderung vor. Summal ermäßigt der ein- und zehnjährige Betrag von 10 v. H. um bis zu 26 Abs. 1 und 2 zuzurechnende Beträge von 10 v. H. Die Ermäßigung ist, bei sämtlichen Arbeitnehmern unter Vorbehalt der Entscheidung zwischen händigen und unhändigen Arbeitnehmern zur Geltung, das nach § 13 Abs. 1, zulässigen Abzüge eine weitere Ermäßigung des einzubehaltenden Betrages von 10 v. H. des Arbeitslohnes ein, und zwar:

- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden um 0,15 M. für je 2 angefangene oder volle Stunden,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen um 0,60 M. täglich,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen um 3,60 M. wöchentlich,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten um 15 M. monatlich.

Das Gesetz läßt also nicht mehr die einzelnen im § 13 aufgeführten Beträge in ihrer tatsächlichen Höhe zum Abzug vom Arbeitslohn zu, es legt vielmehr anstelle der sämtlichen nach § 13 aufgeführten Abzüge, als solche für Arbeitnehmer in der Hauptphase der Erwerbstätigkeit, Sicherung und Erhaltung der steuerbaren Einkünfte gemachten Aufwände (Werbungslohn nach § 1, Nr. 1), sowie für Beiträge, die nach Abs. 1, Nr. 3, 4, 5 und 6 in Betracht kommen, einen dem einzubehaltenden Steuerbetrag minderbewirkenden Pauschalbetrag von 15 M. jährlich fest.

Gemäß Abs. 2 des mit dem 1. April 1921 in Kraft getretenen Artikels III gilt bei einem den Betrag von 24 000 M. jährlich nicht übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen die Einkommensteuer vom Arbeitslohn für die Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes durch den für diese Zeit vorläufig gültigen Steuerbetrag als getilgt, und gemäß Abs. 3 a. a. O. werden bei einem dem Betrage von 24 000 M. jährlich übersteigenden gesamten steuerbaren Einkommen auf die endgültige Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 die in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zu dem von dem Arbeitslohn einzubehaltenden und vorläufig gültigen Steuerbetrag übertragene Beträge angesetzt. Artikel III Abs. 1 gibt die entsprechenden Übergangsbestimmungen. Danach treten die Ermäßigungen des oben wiedergegebenen § 46 Abs. 2, Nr. 3 bei jeder Lohnzahlung ein, die nach dem 31. Juli 1921 erfolgt. Es sind also bei jeder nach dem 31. 7. 21 erfolgten Lohnzahlung die obengenannten Beträge für Lohn vom 1. April 1921 ab von dem nach Berücksichtigung des Familienstandes einzubehaltenden Betrag von 10 v. H. des Arbeitslohnes abzusetzen. Diese Ermäßigungen sind jedoch in der Zeit vom 1. 4. 21 bis 31. 7. 21 noch nicht vorgenommen worden. Deshalb ist bestimmt, daß sich in denjenigen Fällen, in denen Abzüge im Sinne des § 13 nicht schon bei dem Steuerabzug in der Zeit vom 1. 4. 21 bis zum 31. 7. 21 berücksichtigt sind, zum Ausgleich dieser Abzüge die in § 46 Abs. 2, Nr. 3 vorgesehenen Ermäßigungen für den in der Zeit vom 1. 8. bis 31. 10. 21 geschehen und bis zum 31. 10. 21 fällig gewordenen Arbeitslohn entsprechend erhöhen, und zwar:

- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Stunden auf 0,40 M. für je 2 angefangene oder volle Stunden,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen auf 1,40 M. täglich,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen auf 8,40 M. wöchentlich,
- im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten auf 35 M. monatlich.

Vorstehender Erlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen wird hiernächst bekanntgemacht mit der Anzuweisung, daß das Gesetz vom 11. Juli 1921 in seinen Abzügen vorstehend nicht erwähnten Bestimmungen erst auf Grund einer noch zu erlassenden Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen in Kraft tritt.

Quersfurt, 30. Juli 1921.

II.

Nach Ziffer 2 des Erlasses vom 25. 8. 20 (III 22205 — Bekanntmachung vom 1. 9. 20) enthält für das Deutsche Reich 1920 S. 1408 blauen von dem Steuerabzug bis auf weiteres freie besondere Entlassungen für Arbeiter, die über die für den Betrieb regelmäßige Zeit hinaus geleistet wurden. Die Gründe wirtschaftlicher Natur, die für den Entlassung maßgebend waren, treffen für die jetzige Zeit nicht mehr zu. Es wird deshalb der Erlass vom 1. 8. 21 aufgehoben; von diesem Zeitpunkt ab unterliegen auch die aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden, Sonntagsarbeit und der sonstigen über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Einnahmen dem Steuerabzug.

Unter Berücksichtigung der vorstehend unter Ziffer I und II niedergelegten Sachverhalte ergibt sich für den Steuerabzug vom 1. 8. 21 ab folgende Neuregelung:

- Von dem Arbeitslohn der händigen beschäftigten Arbeitnehmer einzuf. der Einnahme aus der Leistung von Ueberstunden, Ueberstunden und sonstigen über die regelmäßige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsleistungen erzielten Einnahmen um hat der Arbeitgeber gemäß § 45 a Abs. 1 des Gesetzes bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Betrages einzubehalten, um den der Arbeitslohn
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen 4 Mark für den Tag,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen 24 Mark für die Woche,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten 100 Mark für den Monat übersteigt.
- Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu lassen für die zur Auszahlung zählende Gehalts des Arbeitnehmers (§ 45 a Abs. 1) der dem Steuerabzug nicht unterworfenen abzugsfreie Teil des Arbeitslohnes erhöht sich für jedes zum Haushalt des Arbeitnehmers zählende münderbürgliche Kind
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen um 6 Mark für den Tag,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen um 36 Mark für die Woche,
 - im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten um 150 Mark für den Monat (§ 45 a Abs. 2).

Zu 4) Dazu tritt vom 1. 8. 1921 an in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 des G. St. Ges. schon in der Zeit vom 1. April 1921 bis zum 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach vorstehender Ziffer 1—3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages um 10 v. H.

- um 0,50 Mark täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
- um 3,60 Mark wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
- um 15 Mark monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten,
- in den Fällen, in denen Abzüge nach § 13 des G. St. Ges. in der Zeit vom 1. 4. 1921 bis 31. 7. 1921 nicht berücksichtigt worden sind, eine Ermäßigung des nach obiger Ziffer 1—3 sich berechnenden Steuerabzugsbetrages von 10 v. H. für den in der Zeit vom 1. 8. 1921 bis 31. 10. 1921 gezahlten und bis zum 1. 10. 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn
 - um 1,60 Mark täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Tagen,
 - um 8,40 Mark wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Wochen,
 - um 35 Mark monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes nach Monaten.

Bei jeder nach dem 31. 10. 1921 erfolgten Lohnzahlung ständig beschäftigter Arbeitnehmer kommen auch in diesem Falle zur Abgeltung der in § 13 des G. St. Ges. aufgeführten Abzüge nur die Beträge des § 46 Abs. 2, Nr. 3 zu 0,60 Mark, 3,60 Mark oder 15 Mark in Frage.

5. Dagegen sind vom 1. August 1921 nicht mehr vom Arbeitslohn abzusetzen:

- die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Angestellten-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung, Renten-, Witwen-, Renten- und Pensionskassen, sowie Beiträge zu öffentlich-rechtlichen Berufs- oder Wirtschaftsverrichtungen, soweit sie vom Arbeitgeber entrichtet und zu Gunsten des Arbeitnehmers verrechnet werden,
- sonstige Abzüge nach § 13 des G. St. Ges., insbesondere für Werbungslohn. In den Fällen jedoch, in denen Arbeitnehmer von dem Finanzamt eine Befreiung darüber erhalten haben, daß beim Steuerabzug höhere Abzüge als 1800 M. jährlich zu berücksichtigen sind, treten die höheren Abzüge an Stelle der in Ziffer 4 a genannten Beträge.

6. Den unhändigen beschäftigten Arbeitnehmern ist von dem Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung 10 v. H. des Arbeitslohnes einzubehalten (§ 1 c der vorläufigen Bestimmungen vom 28. Juli 1920) bei der Maßgabe, daß bei den Lohnzahlungen nach dem 31. 3. 21 1921 mit der Maßgabe, daß bei den Lohnzahlungen nach dem 31. 3. 21 1921 sich der einzubehaltende Betrag oder der bis 31. Oktober 1921 sich der einzubehaltende Betrag um 0,40 M. für je 2 angefangene oder volle Stunden und bei den Lohnzahlungen nach dem 31. Oktober 1921 um 0,15 M. für je 2 angefangene oder volle Stunden ermäßigt.

7. In übrigen Fällen ist die Durchführung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn erlassenen Anordnungen unberührt, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, daß, soweit durch Bestimmungen nachmalig darauf hingewiesen wird, daß durch Bestimmungen als 1800 M. jährlich die Berücksichtigung höherer Werbungskosten ist, es bis auf weiteres bei dem Steuerabzug zugelassen werden ist.

Bei einer Verheirateten fällig folgende Beispiele bei 4 münderbürglichen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 des G. St. Ges. schon bis 31. Juli 1921 berücksichtigt worden sind, würde sich z. B. bei einem Wochenlohn von 350 M. der Steuerabzug bei der Lohnzahlung am 6. August 1921 wie folgt gestalten:

Wochenlohn	350,00 M.
davon abzugsfrei (2x24 und 4x36)	192,00
Rest	158,00 M.

hiervon 10 v. H. 15,80
Daher ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 G. St. Ges. 8,60
Bemacht einzubehalten 12,20 M.

2. Bei einem verheirateten unhändigen Arbeitnehmer mit 2 münderbürglichen Kindern, bei dem Abzüge nach § 13 G. St. Ges. bisher noch nicht berücksichtigt worden sind, würde sich der Steuerabzug bei einem Wochenlohn von 280 M. gestalten wie folgt:

a) für die Lohnzahlungen in der Zeit vom 1. August 1921 bis 31. Oktober 1921 für den bis zum 31. Oktober 1921 fällig gewordenen Arbeitslohn:	280,00 M.
Wochenlohn	280,00 M.
davon abzugsfrei (2x24 und 2x36)	120,00
Rest	160,00 M.

hiervon 10 v. H. 16,00 (wie oben),
daher ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 G. St. Ges. 8,60
einzubehalten 12,40 M.

3. Unhändiger Arbeitnehmer mit 3¹/₂ Stunden Arbeitszeit und 19 Mark Lohn:

einzubehalten 10 v. H.	1,90 M.
davon ab zur Abgeltung der Abzüge nach § 13 des G. St. Ges. in der Zeit zwischen dem 1. 8. 1921 und 31. 10. 1921	0,80
einzubehalten	1,10 M.

In der Zeit nach dem 31. Oktober 1921 gehen von dem Betrag von 1,90 M. nur ab 2x15 = 0,30 M., sodas 1,60 M. einzubehalten sind.

Inzuwieweit, daß das Gesetz vom 11. Juli 1921 in seinen Abzügen in Kraft tritt.

Das Finanzamt. ges. Baumert.

Reichsbund d. Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und -Hinterbliebenen Ortsgruppe Nebra a. U.

Am Sonntag, den 7. August, veranstalten wir im „Süßigenhaus“ zu Nebra unser diesjähriges Sommerfest.

Zeitprogramm: Nachmittags von 2 Uhr an großes Preisgegnen, 3 Uhr Ball mit Blumenverlosung. Abends 8 Uhr Theater, hierauf Ball mit Tambola. Alle Freunde und Gönner der Kriegssopler sind hiermit freundlichst eingeladen.

Der Vorstand.



Billige Schuhwaren

für Männer, Frauen und Kinder empf. bit

Alwin Zink, Schuhmachermfr. Großzwang. n.

Einbau-Dreschmaschine

Fabrikat Schmidt-Auma, gebt., loit wie neu, evtl. mit Störns radspiel verkaufen
Drescher & Co., Halle a. S., Landwehrstr. 2. — Telefon 6430.

Sommersprossen,

alle Flecken im Gesicht beseitigt sparslos „Debuco Crème“.
Zu haben bei: Walter Gutsmuths, Adler-Drogerie.

Draufes Hühneraugensalbe bei Hühneraugensalbe, Balsen, Hornhaut, Warzen. Dose 4 Mf. Verkauf: Grüne Apotheke, Erfurt 77.

Kirchliche Nachrichten

10. Sonntag nach Trinitatis. Es predigt um 10 Uhr. Herr Oberpfarer Schwieger. Näheres Gedächtnispredigt.

Getauft: Am 31. Juli Karl Paul Zwitscher, Gustav Hermann Ludwig. Getraut: Am 30. Juli Karl Ludwig Horlbeck, Scheidmeister hier, und Alma Hedwig Kreis, hier.

Bekanntmachung.

Am Grund einer Verfügung des Herrn Oberpräsidenten (Stellvertreter) in Magdeburg mache ich hierdurch bekannt, daß die Anträge auf Erteilung von Bescheid in den Fällen der §§ 10 und 11 des Gesetzes vom 15. September 1921, Art. 1, Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Anträge für 1922, die nicht bis zum 15. September 1921 bei mir eingereicht sind, haben keinen Anspruch auf rechtzeitige Erledigung.

Quersfurt, den 2. August 1921. Der Landrat.

Stadtparkasse Nebra a. U.

Fersprecher Nr. 14. Postcheckkonto Leipzig 15711.

Tägliche Verzinsung mit 3¹/₂ Prozent.

Kostenfreier Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Bank-Konten: Bei der Preussischen Staatsbank (Seehandlung) und bei der Mittel-deutschen Kommanditbank Magdeburg.

Unentgeltliche Einziehung von Sparanlagen, Pensionen, Gehältern, Zinsen usw. von auswärtigen Kassen und Banken.

Bearbeitung von Darlehns- und Hypothekensachen

Ueberweisung von Mieten, Steuern, Lebensversicherungsbeiträgen, Gas- und Wasser-geld, Zinsen und dergl.

Einslösung von Zinsscheinen, Beschaffung neuer Zinsscheinebogen

An- und Verkauf von Wertpapieren

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Kreditgewährung auf Hypothek — gegen Unterpfand — gegen Bürgschaft

Reisekreditbriefe

Kassenstunden: Wochentags von 8 bis 12 und 2 bis 4 Uhr

Eine Aufwartung

für 2-3 Stunden vormittags geöffnet. Mühle Nebra.

Sommersprossen

Das wundervolle Geheimnis ihres Verschwindens teilt allen Leidensgefährten kostenlos mit.

E. Sternberg, Berlin D. 255 SW Jungferstr. 13.

Wer verkauft ????

Wer suchen verlässliche

Händler, Willen,

mit oder ohne Geschäft,

Benlohnshäuser, Gasthöfe, Hotels, Fabriken, Ziegeleien, Mühlen, Güter, Landwirtschaften usw. zur Unterbreitung an vorderen Käufer. Angebote nur von Besitzern.

G. H. Hüls & Co., Zweig-Direktion: Braunschweig.

